

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 491

ausgegeben am 8. Oktober 2025

Verordnung vom 7. Oktober 2025 über die Abänderung der Spielbankenverordnung

Aufgrund von Art. 98 des Geldspielgesetzes (GSG) vom 30. Juni 2010, LGBL 2010 Nr. 235, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Spielbankenverordnung (SPBV) vom 21. Dezember 2010, LGBL 2010 Nr. 439, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 62b Abs. 2 Bst. c

Aufgehoben

Art. 77 Abs. 1

1) Der Tischspielbereich muss mindestens während einem Drittel der täglichen Spielbankenöffnungszeiten geöffnet sein.

Art. 117 Abs. 2

2) Für die Erstellung des Geschäftsberichts sind die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts massgebend. Die Spielbank wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an.

II.

Übergangsbestimmung

Art. 117 Abs. 2 findet erstmals auf das Geschäftsjahr 2025 Anwendung.

III.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin